

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 50

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeines Bauwesen.

Schweizerische Eisenbahuprojekte. Nach dem Verzeichnis der schweizerischen Eisenbahnen, das jüngst vom eidgenössischen Eisenbahndepartement in neuer Auflage herausgegeben worden ist, bestehen zurzeit in der Schweiz 147 konzessionierte Eisenbahuprojekte, mit deren Ausführung jedoch noch nicht begonnen worden ist. Die ältesten Konzessionen stammen aus den Jahren 1890 (Schwyz-Brunnen), 1891 (Langenthal-Wauwil), 1892 (Niederweningen-Döttingen und Tramelan-Saignelégier). Weitere 22 Projekte stammen ebenfalls noch aus dem vorigen Jahrhundert; die übrigen 121 sind alle seit dem Monat März 1901 konzessioniert, 16 davon erst im Jahre 1908.

Die 147 Projekte weisen zusammen eine Länge von 1650 km auf; sie erfordern ein Anlagekapital von rund 262 Mill. Fr.; davon fallen rund 28 Mill. Fr. auf das Rollmaterial. Diese gewaltigen Summen eröffnen der schweizerischen Industrie erfreuliche Aussichten, sofern angenommen werden darf, daß alle diese Pläne zur Ausführung gelangen.

18 Projekte mit 297 km Länge und 50 Mill. Fr. Anlagekapital betreffen Normalspurbahnen mit Dampfbetrieb; als die wichtigsten sind die Linien Wil-Konstanz, Münster-Grenzen, Solothurn-Schönbühl und die Randenbahn anzuführen.

Der Dampfbetrieb ist ferner vorgesehen für sechs Schmalspurbahnen mit 204 km Länge, wofür 49 Mill. Fr. Anlagekapital erforderlich sind; die hauptsächlichsten sind die Linie Brienz-Interlaken und die Strecken Bevers-Marienbrücke, Glanz-Disentis und St. Moritz-Malo-Castasegna der Rhätischen Bahn.

Wie sehr die elektrische Traktion Fortschritte macht, geht daraus hervor, daß für 105 Schmalspurbahnen mit 1446 km Länge und ein Anlagekapital von 205 Mill. Fr. das elektrische Betriebsystem vorgesehen wird. Die bedeutendsten dieser Projekte sind die Linien Stalden-Saas-Fee, Freiburg-Bülle, Alpnach-Altdorf, Mettlingen-Gleisch, Gletsch-Brig, Gletsch-Disentis, Frutigen-Adelboden, Locarno-Centovalli, Chur-Arosa, Grindelwald-Mettlingen, Buger Straßenbahnen, Lugano-Ponte Cremenza.

Zu den 37 bestehenden Drahtseilbahnen sollen 18 neue kommen mit einem Anlagekapital von über 7 Mill. Fr. Für alle ist das elektrische Betriebsystem gewählt. 45 Projekte betreffen vorzugsweise den Touristen- und Saisonverkehr.

Die 147 Projekte berühren alle Kantone, mit Ausnahme des Halbkantons Obwalden. 34 entfallen auf den Kanton Bern, je 15 auf Waadt und Wallis, 10 auf Zürich, 9 auf Tessin, je 8 auf Freiburg und Solothurn, 7 auf St. Gallen, 6 auf Graubünden usw.

Dank der staatlichen Subventionsgesetze, die in mehreren Kantonen bestehen, wird eine große Anzahl der Projekte zur Ausführung gelangen. Viele andere aber werden an der Finanzlippe scheitern.

Nach dem eingangs erwähnten offiziellen Verzeichnis der Eisenbahnen stehen zurzeit 16 Bahnen im Bau. Davon sind hervorzuheben die Lötschbergbahn, Bodensee-Toggenburgbahn, Berninabahn, Jungfraubahn, Niesenbahn und die Linien Wattwil-Uznach, Martigny-Ostföres, Davos-Filisur, Lugano-Tesserete, Biasca-Acquarossa, Montreux-Glion.

Wohl im Hinblick auf den zukünftigen allgemein durchgeföhrten elektrischen Bahnbetrieb enthält das gleiche Verzeichnis zum erstenmal durch eine Zusammenstellung der schweizerischen hydro-elektrischen Zentralen mit Leistungen von über 2000 KW, geordnet nach den Stromgebieten der Rhone, des Rheins und des Po. Die 44 aufgeföhrten Zentralen verzeichnen gegenwärtig eine Lei-

stung von 195,300 KW, nach ihrem Ausbau aber eine solche von 293,300 KW.

Dem Verzeichnis ist ferner ein Atlas beigelegt mit 11 zweifarbigem Kärtchen, worauf die Einteilung der Bundesbahnenkreise, die nicht verstaatlichten Normalspurbahnen, die von den Bundesbahnen betriebenen Privatlinien, die Schmalspurbahnen von 1 m mit Adhäsion, die Bahnradbahnen, die Drahtseil- und Trambahnen, die Bahnen im Bau, die internationalen Betriebsverhältnisse, die elektrischen Eisenbahnen, die hydro-elektrischen Zentralen und die Doppelspuren im Betrieb sehr übersichtlich eingezzeichnet sind. Es sei hier bemerkt, daß die Waldenburgerbahn irrigerweise als Bahnradbahn eingezzeichnet ist; sie ist eine reine Adhäsionsbahn.

(„N. B. 3.“)

„Ein Muster von Einfamilienhäusern.“ Diese von uns in Nr. 49 gebrachte, einer angesehenen Tageszeitung entnommenen Notiz wird (wie eigentlich selbstverständlich) berichtig: „Die Errstellungskosten eines solchen Einfamilienhauses belaufen sich auf circa Fr. 10,000. Der dazu notwendige Boden braucht nicht zwei Dutzend, sondern 300 m². Auch ist das betreffende Objekt nicht nach Messina bestimmt, was schon an seinem äußern Charakter ersichtlich ist.“

Bauwesen in Zürich. Laut einer Weisung des Stadtrates an den Großen Stadtrat soll ein Schulhaus an der Kilchbergstrasse erstellt werden, wofür ein Kredit von 915,000 Fr. gefordert wird. Vorgesehen sind im Erdgeschosse außer der Abwartwohnung fünf Klassenzimmer, im ersten Obergeschosse gegen die Kilchbergstrasse der Vorweisungsraum für Physik und Chemie nebst einem Sammlungszimmer, das Lehrerzimmer, zugleich Bibliothek, ferner wieder fünf Klassenzimmer, im zweiten Obergeschosse gegen die Kilchbergstrasse zwei kleine Klassenzimmer von 7,5 m Länge und 6,7 m Breite, ferner drei Klassenzimmer von gewöhnlicher Größe, im Dachstock des Anbaues ein überzähliges Zimmer von der Größe eines Klassenzimmers und eine Handfertigkeitswerkstatt, im Dachstock des Hauptbaues der Singraum, ein Klassenzimmer und zwei Arbeitschulzimmer, im Untergeschosse der Abwatskeller, die Waschküche, ein Transformatorraum, ein Vorratsraum, zwei Handfertigkeitswerkstätten oder Jugendhorte, die Heizung, ein Trockenraum, die Küche für die Schülerspeisung und das Bad mit 24 Brausen.

Bauwesen in Bern. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrate, es sei zum Zwecke der Errichtung eines Schulhauses auf dem Breitfeld von der Feld- und Forst-Kommission der Burgergemeinde eine Parzelle zwischen der Stauffacherstrasse und dem Scheibenweg einerseits und der verlängerten Standstrasse und Flur-

Baumeister und Architekten!

Spiegelglas

Vorhanggallerien

Reklame-Einrahmungen

Korridormöbel

Möbel-Racheln

Spiegel- und Rahmensfabrik

A. Maurer - Widmer & Co., Zürich

Sihlhofstrasse 16

3194

Sihlhofstrasse 16

straße anderseits von zirka 13,268 m² zu erwerben. Das für die Verlängerung der Stand- und Flurstraße bestimmte Terrain von ca. 2942 m² wird unentgeltlich abgetreten. Für die verbleibenden 10,326 m² beträgt der Kaufpreis Fr. 18 per m², also Fr. 185,868. Die Angelegenheit ist der Gemeinde vorzulegen.

— Umbau des „Café Merz“. Das „Café Merz“ an der Amtshausgasse soll, wie wir hören, im Laufe des Jahres gänzlich umgebaut werden zu einem modernen „Hotel Garni“. Im unteren Stock wird nach wie vor ein Café sich befinden, dazu zahlreiche Räume, die zu Versammlungen und Vereinsitzungen dienen. Der jetzige Garten wird in den Bau eingebunden. Im Laufe des Frühlings wird das Lokal geschlossen werden, und auf 1. Mai 1910 soll der Neubau bezogen werden. Die Pläne stammen von der Firma Bracher & Widmer.

Für ein Krematorium in Aarau hat die Gemeinde den Friedhof als Bauplatz eingeräumt und eine Subvention von 30,000 Franken bewilligt; von Krematoriumsfreunden sind bis jetzt zirka 50,000 Franken gezeichnet worden. Zur ganzen Bausumme von 130,000 Fr. fehlen noch 50,000 Fr., die nun noch durch Sammlung bei Privaten aufgebracht werden sollen.

Eisenbahnerheime. Eine von 250 Mann besuchte Versammlung von Vertretern des Schweizer Eisenbahnpersonals beschloß die Gründung einer Vereinigung zur Errichtung von Eigenheimen. Als Vorort wurde St. Gallen bezeichnet. Die Verwaltung der Bundesbahnen soll ersucht werden, Gelder aus der Pensions- und Hilfskasse zu dem genannten Zwecke zu billigem Zinsfuß zur Verfügung zu stellen.

Neue Schiffslustikerei-Fabrikbaute in Wil. Die Firma Reichenbach & Co. in St. Gallen erstellt, wie aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, gegenüber ihrer jetzt bestehenden Fabrik in Wil einen Neubau für 25 Zehn-Yards-Schiffsmaschinen. Die Projektierung und Bauleitung dieses zweistöckigen Neubaues wurde dem Architekturbüro Adolf Gaudy in Rorschach, St. Gallen und Rapperswil übertragen.

Schulbauten in Düsseldorf. (Korr.) Die Stadtbehörde bewilligte für Erweiterung des Schulgebäudes an der Charlottenstraße 256,750 Mark. Der alte Bau soll auf beiden Seiten Anbauten erhalten. Der Neubau

besteht aus Kellergeschoss und 4 Stockwerken. Die Schule enthält unter anderen Räumlichkeiten 35 Klassen, einen großen und drei kleinen Zeichensäle und einen Versammlungsraum.

(Korr.) Die Stadt Offenbach a. M. wird im Frühjahr mit einem massiven Anbau an das städtische Versorgungshaus mit Niederdruckdampfheizung beginnen lassen. Die Baukosten erreichen die runde Summe von 250,000 Mark.

Die Gartenstadtbewegung hat wieder Fortschritte gemacht. Im Verlauf des letzten Jahres waren bereits zu den beiden Gartenstadtprojekten bei Karlsruhe und Dresden weitere Gründungen in Nürnberg hinzugekommen. Hierzu ist im letzten Monat auch Magdeburg getreten und zwar mit zwei Gartenstadtgenossenschaften.

Die Belastung des Grundeigentums durch die elektrischen Leitungen

war Gegenstand einer interessanten Verhandlung der Gesellschaft schweizer. Landwirte in deren Sitzung vom 12. Februar auf der „Waag“ in Zürich. Das Referat hatte der in Sachen versierte Kantonsrat Zwingli in Elgg übernommen. In den Anfängen der elektrischen Kraftübertragung hat man die Grundbesitzer ganz gering abgefunden, obwohl sie eine recht lästige Servitut auf sich nehmen müssen. Für Starkstromleitungen ist durch Bundesgesetz von 1902 bekanntlich die Expropriation gewährt worden, es liegt nicht im Belieben des Grundbesitzers, seinen Boden herzugeben oder nicht. Die Werke haben sich mit den Grundbesitzern per Vertrag abzufinden. Diese Leitungsverträge bestimmen die Dauer der Servitut, anfangs meist 25 Jahre oder weniger, neuestens sucht man 50 Jahre zu erzwingen. Werden die Parteien direkt nicht einig, so treten Experten auf den Plan und haben die Richter zu entscheiden. Man hat erst per Maß nur 5, 10, 15 Fr. entschädigt, später bis 25 Fr. Nachdem die Stadt Zürich für ihr Albulawerk 50-jährige Leitungsverträge abgeschlossen, kommt diese Vertragsdauer neuerlich in Schwung; die längere Vertragsdauer will aber nur mit einem Entschädigungs zuschlag von etwa 30 % berücksichtigt werden. Die Stadt Zürich zahlt zwischen 10 und 30 Fr. Die zürcher. Kantonalwerke ersetzen einfache Holzmasten durchschnittlich mit Fr. 23.60 und ganze Betonmäste mit Fr. 28.55, dazu Fr. 2.86 als Entschädigung für die Durchleitung an sich.

Der Redner gab der persönlichen Meinung Ausdruck, daß damit die Interessen der Grundbesitzer noch nicht ganz gewahrt seien, wenn schon dieselben keine unbilligen Forderungen stellen sollen und wollen, weil die Starkstromleitungen im allgemeinen Landesbedürfnisse liegen. Die Sache sollte vom Standpunkte der Landwirtschaft aus jedenfalls einmal gründlich untersucht werden. Das Bundesgesetz von 1902 und gar das eidgen. Expropriationsgesetz wären einer Revision dringend bedürftig.

Die Diskussion ergab Einstimmigkeit in der Anerkennung der Bedeutung der elektrischen Kraft speziell auch für die Landwirtschaft. Weniger abgeklärt erschien die Frage, ob wirklich zurzeit die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend geschützt seien. Regierungsrat Bleuler-Zürich gab zu bedenken, daß wenn in erster Linie auf Verallgemeinerung der Nutzung elektrischer Kraft abgestellt werde, der Strompreis ein mäßiger sein, die Werke also billig produzieren müssen, und da sprechen eben die Entschädigungskosten, um welche die Diskussion sich dreht, eine Rolle. Der Kanton Zürich wird z. B. in den nächsten Jahren etwa 10,000 Maste stellen müssen,

